

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 48/2019

29. November 2019

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation	2
242/2019 Satzung vom 27. November 2019 zur Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten und Parkscheiben im Gebiet der Stadt Essen vom 07.06.2019	2
Amt für Stadtplanung und Bauordnung.....	4
243/2019 Bekanntmachung vom 12. November 2019 des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Schönscheidtstraße, Am Luftschacht (ALDI-Nord Flagship-Store)“	4
Öffentliche Zustellungen.....	7
244/2019 Liste der öffentlichen Zustellungen	7

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation

242/2019

Satzung

vom 27. November 2019

zur Änderung der Gebührenordnung

für Parkscheinautomaten und Parkscheiben im Gebiet der Stadt Essen

vom 07.06.2019

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) und § 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung vom 05. Juli 2016 (GV. NRW. S. 515) i. V. m. § 38 Buchstabe b des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NRW S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GV.NRW. S. 741, ber. 2019 S.23), hat der Rat der Stadt am 27. November 2019 folgende Gebührenordnung beschlossen:

Artikel 1

Der § 1 e) der Gebührenordnung erhält folgende Fassung:

§ 1

- e) Sonderregelung für mit „E“ gekennzeichneten Elektrofahrzeuge gem. Elektromobilitätsgesetz (EmoG)

An Ladesäulen für gesondert gekennzeichnete „E“-Fahrzeuge wird die Höchstparkdauer in allen Parkzonen auf 4 Stunden angehoben. Es werden keine Parkgebühren erhoben. Zum Nachweis der Ankunftszeit ist eine Parkscheibe gut sichtbar hinter der Frontscheibe auszulegen.

Die besonderen Privilegien für gesondert gekennzeichnete „E“-Fahrzeuge an Ladesäulen werden an die Geltungsdauer des EmoG (bis 31.12.2026) gebunden und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben evaluiert. Sofern vom Gesetzgeber keine weiteren Privilegierungen vorgenommen werden, müssen nach Ablauf der oben genannten Frist Parkgebühren entrichtet werden.

Auf bewirtschafteten Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum ist das Parken für gesondert gekennzeichnete „E“-Fahrzeuge bis zur jeweiligen Höchstparkdauer, befristet bis zum 31.12.2021, gebührenfrei.

Zum Nachweis der Ankunftszeit ist eine Parkscheibe gut sichtbar hinter der Frontscheibe auszulegen. Die Entwicklung ist zu beobachten und wird evaluiert.

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

* * *

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Gebührenordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Gebührenordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Essen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Gebührenordnung sowie der Hinweis nach § 7 Abs. 6 GO NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 27. November 2019

Der Oberbürgermeister
Thomas Kufen

Amt für Stadtplanung und Bauordnung

243/2019

Bekanntmachung

vom 12. November 2019

des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes

„Schönscheidtstraße, Am Luftschacht (ALDI-Nord Flagship-Store)“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung als Fachausschuss des Rates der Stadt Essen hat am 07.11.2019 beschlossen:

Für den Bereich, der in etwa begrenzt wird

- im Norden durch das Gelände für den geplanten ALDI-Nord Campus,
- im Osten durch die Zufahrt zum ALDI-Nord Campus, (Straße „Am Luftschacht“) bzw. durch die westliche Grundstücksgrenze des Hauses „Am Luftschacht 12a“,
- im Süden durch die Straße „Am Luftschacht“,
- im Westen durch die östliche Grundstücksgrenze des Hauses „Am Luftschacht 22“ und die östlichen Grundstücksgrenzen der Häuser „Schönscheidtstraße 55“, „Schönscheidtstraße 57“, „Schönscheidtstraße 59“ und „Schönscheidtstraße 61“,

ist der Bebauungsplan „Schönscheidtstraße, Am Luftschacht (ALDI-Nord Flagship-Store)“ aufzustellen.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus der zu diesem Beschluss gehörenden Karte.

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage:

Das ca. 1 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk VII, Stadtteil Kray.

Auf die Karte wird hingewiesen.

Planungsziele:

Gemäß Bebauungsplan Nr. 6/16 „Eckenbergstraße/Am Luftschacht (ALDI-Nord Campus)“, dessen räumlicher Geltungsbereich sich im Norden an das in Aufstellung befindliche Plangebiet anschließt, wird zur Zeit die neue Unternehmenszentrale von ALDI-Nord gebaut. In unmittelbarer Nähe zu der neuen Unternehmenszentrale möchte ALDI-Nord einen Flagship-Store“ errichten, wobei diese Art Ladengeschäft als Aushängeschild dienen soll und als Experimentierfeld, um unterschiedliche Präsentationsformen und Verkaufsmethoden auszuprobieren.

Darüber hinaus soll im Plangebiet ein Unterkunftsgebäude für ALDI-Mitarbeiter entstehen, welche zu mehrtägigen Fortbildungsveranstaltungen in der nahe gelegenen Unternehmenszentrale weilen. Das Unterkunftsgebäude wird voraussichtlich drei bis vier Etagen erhalten und soll so angeordnet werden, dass das Ladenlokal dabei überbaut wird.

Zur Ermöglichung dieses Bauvorhabens ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes erforderlich; dabei ist im Planverfahren besonders zu begründen, warum hier die Errichtung

eines Einzelhandelsbetriebes geplant ist. Das Vorhaben steht in direktem Zusammenhang mit der Unternehmenszentrale; es wird daher auch keine Vorbildwirkung entfalten können und die Ziele des Masterplans Einzelhandel nicht in Frage stellen.

Bereithaltung der Karte:

Die zu dem Aufstellungsbeschluss gehörende Karte kann von jedermann eingesehen werden.

Auslegungsort: Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Raum 501

Öffnungszeiten: an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden

montags, dienstags und donnerstags	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
mittwochs	8.00 Uhr – 15.30 Uhr
freitags	8.00 Uhr – 15.00 Uhr

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Schönscheidtstraße, Am Luftscht (ALDI-Nord Flagship-Store)“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 12. November 2019

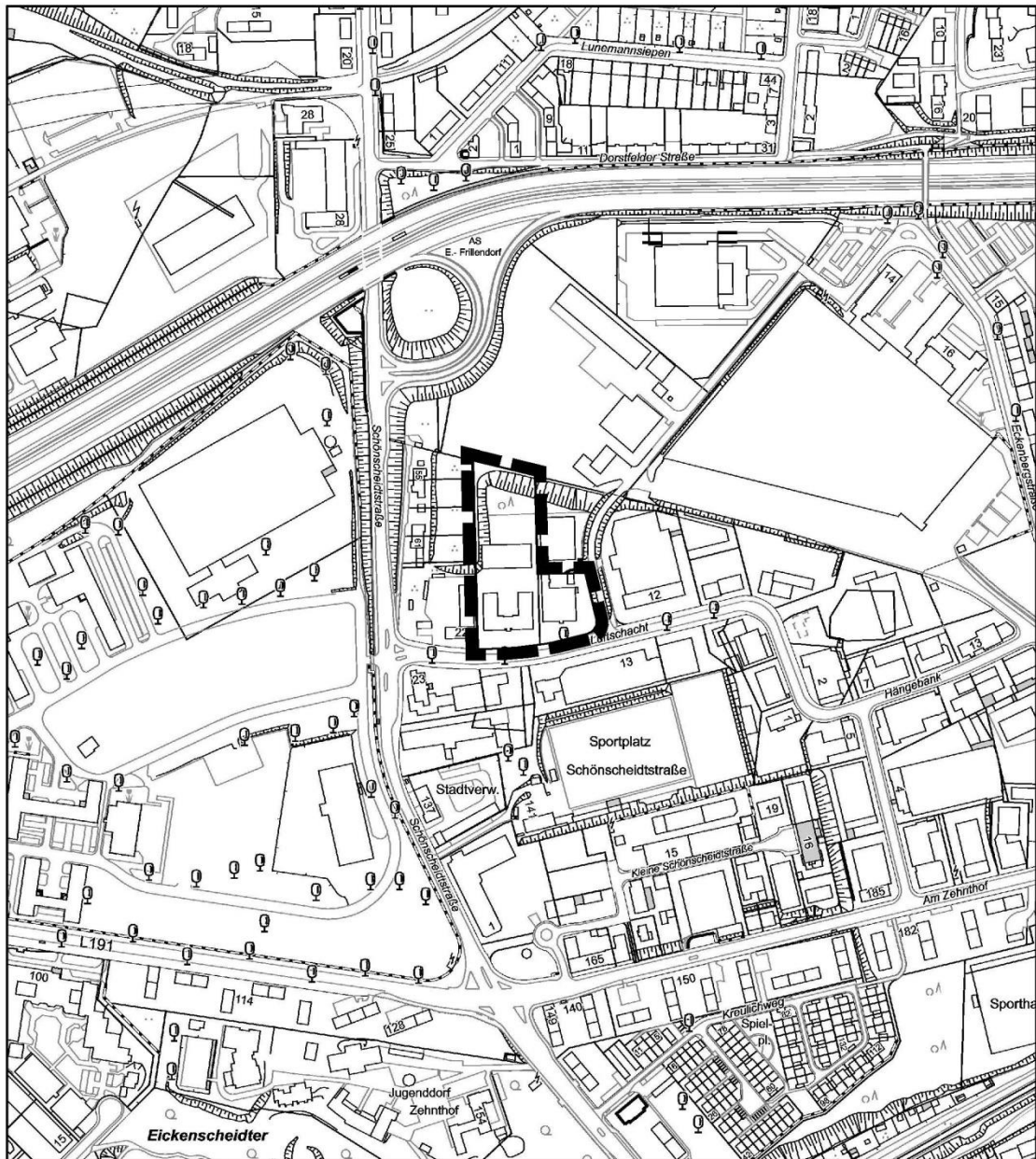
Hans-Jürgen Best
Stadtdirektor
Geschäftsbereichsvorstand Planen

☎ 88-61 351

Orientierungsplan

zum
Beschluss zur Aufstellung
des Bebauungsplanes Nr. 4/19
"Schönscheidstraße / Am Luftscht
(ALDI-Nord Flagship-Store)"

Stadtbezirk: VII
Stadtteil : Kray



Plangrundlage: Amtliche Basiskarte

M 1: 5000 (im Original)



Räumlicher Geltungsbereich

Öffentliche Zustellungen

244/2019**Liste der öffentlichen Zustellungen**

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Andreyev, Alexandr Alexeevich		Jugendamt, ☎ 88-51 652
Dos Santos, Ruben Filipe		Jugendamt, ☎ 88-51 277
Jumaa, Rober		Jugendamt, ☎ 88-51 270
Juric, Patrick		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 458
KK-trans UG (haftungsbeschränkt)		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 458
Kuhlmann & Arnold GbR		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 458
Lindner, Anja		Jugendamt, ☎ 88-51 268
Markus Cramer Berat. u. Beteil. UG (haftungsb.)		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 458
Meyers, Marco		Jugendamt, ☎ 88-51 262
NRW Gerüstbau Industrieservice GmbH		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 458
Sajaia, Gocha	Krawehlstr. 59 45130 Essen	Kommunale Ausländerbehörde, ☎ 88-38 421
Taraf, Maher		Jugendamt, ☎ 88-51 652

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
ULS UG (haftungsbeschränkt)		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 458
United Power Germany UG (haftungsbeschränkt)		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 458
Wassim, Hamed	Haus-Berge-Str. 71 45143 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 128
Youssef, Jack	Nikolausstr. 15 45141 Essen	JobCenter Essen Nord-Ost, ☎ 88-56 999

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.